

WELCHER DURCHFÜHRUNGSWEG?

	Direktversicherung	Pensionskasse	Pensionsfonds	Unterstützungskasse	Direktzusage
Merkmale	Der Arbeitgeber schließt bei einem Lebensversicherungsunternehmen eine Rentenversicherung für seine Arbeitnehmer ab.	Pensionskassen ähneln Lebensversicherungsunternehmen. Der Arbeitgeber schließt dort eine Rentenversicherung für seine Arbeitnehmer ab.	Der Arbeitgeber schließt einen Versorgungsvertrag mit der Pensionsfonds AG ab. Diese leistet die Rentenzahlung an die Arbeitnehmer.	Der Arbeitgeber wird Mitglied einer Unterstützungskasse. Diese leistet die Versorgungsleistungen an die Arbeitnehmer.	Der Arbeitgeber sagt seinen Arbeitnehmern unmittelbar Versorgungsleistungen zu. Die Leistungen dieser Zusage werden vom Arbeitgeber selbst erbracht.
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> + steuer- und sozialversicherungsfreie Beiträge des Arbeitnehmers + Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung mit ggf. verpflichtendem AG-Zuschuss umsetzbar + einfache Verwaltung + individuelle Vertragsgestaltung möglich + bilanzneutral + private Weiterführung möglich + Rente + Option auf (Teil-)Kapital (bis zu 30 % Teilkapital, restliches Kapital wird verrentet oder 100 % Kapital) + Absicherung der Arbeitskraft (Berufs-/Erwerbsunfähigkeit) möglich + einfache Übertragung bei Arbeitsplatzwechsel 	<ul style="list-style-type: none"> + steuer- und sozialversicherungsfreie Beiträge des Arbeitnehmers + Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung mit ggf. verpflichtendem AG-Zuschuss umsetzbar + einfache Verwaltung + bilanzneutral + private Weiterführung möglich + Rente + Option auf (Teil-)Kapital (bis zu 30 % Teilkapital, restliches Kapital wird verrentet oder 100 % Kapital) + einfache Übertragung bei Arbeitsplatzwechsel 	<ul style="list-style-type: none"> + steuer- und sozialversicherungsfreie Beiträge des Arbeitnehmers + Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung mit ggf. verpflichtendem AG-Zuschuss umsetzbar + einfache Verwaltung (bzgl. PSV-Beiträgen i. V. m. einer Servicevereinbarung) + bilanzneutral + private Weiterführung möglich + zusätzlicher Insolvenzschutz durch PSVaG + Rente + Option auf Teilkapital (bis 30 % möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> + nahezu unbegrenzt steuerfreie Zuwendungen möglich + sozialversicherungsfreie Zuwendungen möglich + Unterstützung bei Verwaltung durch Unterstützungskasse + bilanzneutral + zusätzlicher Insolvenzschutz durch PSVaG + Kapital- oder Rentenzusage möglich 	<ul style="list-style-type: none"> + nahezu unbegrenzt steuerfreie Zuwendungen möglich + sozialversicherungsfreie Zuwendungen möglich + Steuerstundungseffekt durch Bildung von Pensionsrückstellungen + hohe Flexibilität bei der Dotierung der Rückdeckungsversicherung + zusätzlicher Insolvenzschutz durch PSVaG + Kapital- oder Rentenzusage möglich
Beiträge (Steuer, Arbeitgeberfinanzierung oder Entgeltumwandlung)	steuerfrei bis 8 % der BBG (allgemeine Rentenversicherung West)			steuerfrei, da kein Zufluss von Arbeitslohn gem. § 11 EStG	
Beiträge (Sozialversicherung, Arbeitgeberfinanzierung)	beitragsfrei bis 4 % der BBG (allgemeine Rentenversicherung West)			beitragsfrei	
Beiträge (Sozialversicherung, Entgeltumwandlung)	beitragsfrei bis 4 % der BBG (allgemeine Rentenversicherung West)			beitragsfrei bis 4 % der BBG (allgemeine Rentenversicherung West)	
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> + Besteuerung gemäß § 22 Nr. 5 EStG, dabei sind ggf. Freibeträge nutzbar + Verbeitragung in der Kranken- und Pflegeversicherung bei gesetzlich Versicherten 			<ul style="list-style-type: none"> + Besteuerung gemäß § 19 Abs. 1 EStG, dabei sind ggf. Freibeträge nutzbar; Vorteile der Fünftelregelung bei Kapitalleistungen + Verbeitragung in der Kranken- und Pflegeversicherung bei gesetzlich Versicherten 	